

Religionslehrer: erfreuliches Bischofspapier

Unter denen, die hierzulande hauptberuflich mit der Vermittlung des christlichen Glaubens befaßt sind, bilden die *Religionslehrer* mit Abstand die größte Gruppe. Mit ihrem *Berufsbild* und *Selbstverständnis* beschäftigt sich ein Papier, das die Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz (Vorsitzender: Erzbischof *Johannes Joachim Degenhardt* von Paderborn) Anfang Oktober vorlegte (vgl. ds. Heft, S. 513). In den vergangenen Jahren, so wird in dem Papier festgestellt, hätten in der Diskussion über den Religionsunterricht vor allem Fragen nach seinen Grundlagen und Zielen im Vordergrund gestanden. Darüber sei die entscheidende Prägung, die der Religionsunterricht von den beteiligten Menschen erhalte, oft aus dem Blick geraten: „Der Persönlichkeit des Religionslehrers, seinen erzieherischen Fähigkeiten, seiner Spiritualität und seiner Verwurzelung in der Kirche wird erst in neuerer Zeit wieder mehr Beachtung geschenkt.“

Tatsächlich waren im maßgeblichen neueren Grunddokument für den katholischen Religionsunterricht in der Bundesrepublik, dem *Synodenbeschluß* „Der Religionsunterricht in der Schule“ von 1974, die dem Religionslehrer gewidmeten Passagen verhältnismäßig knapp ausgefallen. Daß es inzwischen zu gewissen Akzentverschiebungen gekommen ist, konnte man nicht zuletzt beim Katechetischen Kongreß im Mai dieses Jahres feststellen (vgl. HK, Juli 1983, 298–301). Dort drängten sich die Fragen nach dem persönlichen Glaubenszeugnis und seiner Bedeutung für die Glaubensvermittlung in Familie, Gemeinde und Schule in den Vordergrund.

Rückbindung an Glaube und Kirche

Die *Schwerpunkte*, die das Papier der bischöflichen Kommission setzt, passen in dieses Bild: So wird zum einen betont, daß es der Religionslehrer nicht bei Information und Reflexion

über Glaube und Kirche belassen könne, sondern sich selber als „*Zeuge des Glaubens*“ einbringen müsse; der Religionslehrer müsse zeigen, „daß er selbst von dem betroffen ist, was er vertritt“. Gleichzeitig hebt das Papier auf die notwendige *Einbindung des Religionslehrers in das Leben der Pfarrgemeinden* ab; seinem Dienst in der Schule könne er auf Dauer nur nachkommen, wenn er selber in der Pfarrgemeinde die Grundlage und den Erfahrungshintergrund für den eigenen Glauben habe. Schließlich finden sich auch entsprechende Hinweise zum Inhalt des Religionsunterrichts. Wenn der Religionsunterricht nicht auf die Dauer sein Profil verlieren solle, müßten die zentralen Inhalte des Glaubens im Mittelpunkt stehen. Und an anderer Stelle: „Christliche Lebensvollzüge wie Feier des Gottesdienstes, Gebet oder Glaubensbekenntnis gehören so zum Gegenstand des Religionsunterrichtes, wie sie zur Mitte des Glaubens gehören.“

Nicht umsonst spricht das Papier von einem „*pastoralen Dienst*“ des Religionslehrers. Ihm kommt es durchgängig darauf an, den Religionsunterricht vom Verkündigungsauftrag der Kirche her und als Ort der Glaubensvermittlung zu verstehen, indem die Religionslehrer an ihre Verantwortung und an ihre Möglichkeiten des Glaubenszeugnisses erinnert werden. Damit greift die bischöfliche Kommission eine *Entwicklung* auf und verstärkt sie ausdrücklich, die in der religionspädagogischen Diskussion der letzten Jahre zu beobachten ist. Nach einer Phase, in der man vor allem um die Begründung des Religionsunterrichts als schulischer Veranstaltung bemüht war und seine Wissenschaftsorientiertheit betonte, schlägt das Pendel inzwischen wieder stärker in die andere Richtung aus, offenbar auch im faktischen Selbstverständnis der Religionslehrer.

Für die neue Akzentuierung der *katechetischen Dimension des Religionsunterrichts* wie für die stärkere Aufmerk-

samkeit für die Person des Religionslehrers gibt es gute Gründe. Schließlich wäre es zu einer Zeit, in der die Erosion von Glaubenswissen und ausdrücklicher religiöser Praxis mit Händen zu greifen ist, kurzschlüssig, würde man die Chancen der Glaubensvermittlung im Religionsunterricht vernachlässigen. Allerdings kann man dabei leicht das Kind mit dem Bad ausschütten und dem Religionsunterricht wie den Lehrern Erwartungen aufladen, die sie nicht einlösen können.

Realistische Situationseinschätzung

Dieser Gefahr ist das Papier „Zum Berufsbild und Selbstverständnis des Religionslehrers“ nicht erlegen. Es zeichnet sich gerade dadurch aus, daß die Schwerpunktsetzungen „Religionslehrer als Zeuge“ und „pastoraler Dienst des Religionslehrers“ nicht auf Kosten der spezifischen Schwierigkeiten und Möglichkeiten des Religionsunterrichts profiliert werden. Das Papier bemüht sich durchweg um eine *differenzierte und wirklichkeitsnahe Argumentation*. So wird ausdrücklich festgehalten: „Der eigenständige Dienst der Vermittlung zwischen dem überlieferten Glauben der Kirche und der Lebens- und Denkwelt heutiger junger Menschen in der Schule durch den Religionslehrer sollte daher positiv gesehen werden.“ Professionalisierung bedeute nicht als solche schon Distanzierung von Glaube und Kirche. Differenziert wird schon bei den Leitbegriffen: So hält das Papier fest, die Vorstellung vom Religionslehrer als Zeuge des Glaubens solle diesen nicht mit einer übermächtigen Forderung erdrücken, sondern eine Perspektive bieten. Es gebe gute Gründe, den „pastoralen Charakter“ des Religionsunterrichts nicht einseitig herauszustellen, da der Religionsunterricht vom Auftrag der Kirche wie von dem der Schule begründet werden müsse. Die bischöfliche Kommission erkennt an, daß der Religionslehrer einen „gewissen Spielraum“ bei der Vermittlung des Glaubens an seine Schüler benötige. Wenn die Schülersituation es erfordere, könne sich ein behutsamer

„indirekter Weg“ der Glaubensvermittlung empfehlen.

Die Probleme einer stärkeren *Einbindung des Religionslehrers in die Gemeinde* werden durchaus realistisch gesehen. Das gilt auch für das Verhältnis des Religionslehrers zur Kirche: Seine Bindung an die Kirche sei nicht im Sinn eines „blinden Gehorsams“ zu sehen; sie erfordere zugleich Sensibilität für Fehler und Schwächen sowie die Bereitschaft zu Veränderungen und Reformen. „Liebe zur Kirche und Kritik schließen einander nicht aus.“

Das Papier stimmt nicht – und das ist einer seiner Vorzüge – in den Chor der pauschalen Vorwürfe und Verdächtigungen ein, die immer wieder gegenüber dem gegenwärtigen schulischen Religionsunterricht und den Lehrern, die ihn erteilen, vorgebracht werden und die meist darin gipfeln, der Religionsunterricht vermittele nicht mehr den vollständigen Glauben der Kirche bzw. ein Großteil der Religionslehrer stehe der Kirche als Institution ablehnend gegenüber. Demgegenüber wird jetzt von den Bischöfen festgehalten, der Religionslehrer könne gar nicht allen Erwartungen, die von den verschiedenen Seiten an ihn herangetragen würden, gleichermaßen gerecht werden. Das Papier schließt mit einem Wort des Dankes und der Anerkennung für die „Frauen und Männer, die diesen wichtigen Dienst Tag für Tag in der Schule wahrnehmen“.

Daß die Kommission die Situation der Religionslehrer realistisch betrachtet, hat wohl auch mit der *Genese des Papiers* zu tun. Es wurde in Zusammenarbeit mit der Konferenz der katholischen Religionslehrerverbände, der Konferenz der Leiter der diözesanen Schulabteilungen und dem Beirat „Erziehung und Schule“ der bischöflichen Kommission erarbeitet. Der Beirat war schon vor zwei Jahren mit einer Stellungnahme zum Religionsunterricht an die Öffentlichkeit getreten, die sich durch ihre Nüchternheit und Offenheit vorteilhaft von anderen einschlägigen Äußerungen aus dem offiziellen deutschen Katholizismus abhob (vgl. HK, März 1981, 120–122). Die Stellungnahme hatte damals unter

anderem dafür geworben, in Fragen des Religionsunterrichts keinen „Alles-oder-nichts-Standpunkt“ einzunehmen, sondern ihn als kirchlichen Dienst an und in der Schule auch bei begrenztem Ertrag zu bejahen.

Welche Spiritualität?

Von dieser Haltung ist auch das Papier der Kommission zu Berufsbild und Selbstverständnis des Religionslehrers geprägt. Eine realistische Einschätzung des im Religionsunterricht Möglichen sei auch weiterhin wünschenswert, wird gleich zu Anfang formuliert. Das Papier bedeutet trotz seiner teilweise veränderten Akzente nicht den Abschied von der Konzeption des Religionsunterrichts, wie sie das Würzburger Synodendokument entworfen hat. Auf die Bedeutung des Synodendokuments, das fast auf jeder Seite des bischöflichen Papiers zitiert oder als Bezugspunkt verwandt wird, wies im übrigen auch Erzbischof Degenhardt bei der Vorstellung der Erklärung der Kommission für Erziehung und Schule vor der Presse ausdrücklich hin.

Adressaten des neuen Papiers sind primär die Religionslehrer selber. Die Bischöfe kommen ihnen mit ihren Überlegungen zu den besonderen Schwierigkeiten und Möglichkeiten des schulischen Religionsunterrichts in einem weithin entchristlichten Milieu ein beträchtliches Stück entgegen; die Forderungen, die sie an die Religionslehrer stellen, sind sicher nicht

für alle gleichermaßen selbstverständlich, lassen sich aber durchaus aus der Sache begründen.

An seine Grenzen stößt das Papier allerdings dort, wo es sich über die *Spiritualität des Religionslehrers* Gedanken macht: Hier bleibt vieles Postulat oder Appell („Es sollte auch nach Wegen gesucht werden, spezifische Frömmigkeitsformen des Religionslehrers zu entwickeln“); immerhin wird mit dem Hinweis darauf, daß die Spiritualität des Religionslehrers von der „Dienstbereitschaft zur Vermittlung“ geprägt sei, ein Ansatz geboten, an dem sich weiterdenken ließe. Wichtiger ist wohl die Aussage der Erklärung, daß auch der Religionslehrer darauf angewiesen sei, sich in der Gemeinschaft mit anderen Christen immer wieder um eine Verlebendigung und Vertiefung seines Glaubens zu bemühen. Das gelte schon für die Zeit des Studiums (dazu macht das Papier einige konkrete Vorschläge) und noch mehr für die Zeit der Berufstätigkeit, in der die Gefahr der Isolierung oft größer sei.

Das Papier der bischöflichen Kommission wird in nächster Zeit im Gespräch der Religionslehrer untereinander wie mit den Verantwortlichen in der Kirche zweifellos eine gewichtige Rolle spielen. Dabei dürfte es nicht zuletzt darum gehen, die durchweg allgemein gehaltenen Aussagen auf die nach Altersstufen, Schultypen und Milieus sehr unterschiedlichen Situationen von Religionsunterricht zu *konkretisieren*.
U. R.

Friedensdiskussion: Die Kirchen zum „heißen“ Herbst

In die Auseinandersetzungen um die Friedensfrage, die in der Bundesrepublik seit etwa drei Jahren geführt werden, waren die christlichen Kirchen von Anfang an involviert. Die Zahl der Stellungnahmen, Memoranden und Diskussionsbeiträge, die inzwischen von kirchlichen Gremien und Gruppen zum Thema Frieden vorgelegt wurden, ist kaum mehr zu überblicken. Es hat sich dabei deutlich gezeigt, daß es in den Kirchen gegenwärtig *kei-*

nen Konsens darüber gibt, welche Folgerungen aus der christlichen Botschaft für die Rüstungs- und Sicherheitspolitik gezogen werden können. Die umfassenden Positionsbestimmungen, wie sie die EKD mit ihrer Friedensdenkschrift vom Herbst 1981 (vgl. HK, Dezember 1981, 603–605) und die Deutsche Bischofskonferenz mit ihrem Hirtenwort „Gerechtigkeit schafft Frieden“ (vgl. HK, Juni 1983, 260–267) unternahmen, haben zwar